



SCHULBESUCHS- UND HAUSORDNUNG

Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann in effektiver Weise erfüllen, wenn alle Schüler die notwendigen Regeln einhalten sowie verantwortungsbewusst, rücksichtsvoll, hilfsbereit und tolerant handeln.

I. SCHULWEG

1. Verhalten Sie sich im Straßenverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst.
2. Nehmen Sie Rücksicht auf die Kindergarten- und Schulkinder in der Nachbarschaft, insbesondere bei der Ein- und Ausfahrt zu den Parkplätzen. Fahren Sie bitte nur in Schrittgeschwindigkeit.
3. Die Weilerstraße darf ab der Hopfenstraße nicht weiter geradeaus zur Flurstraße befahren werden. Es besteht ein Linksabbiegegebot.
4. In der Umgebung der Schule gilt rechts vor links und Tempo 30.



II. PARKEN UND ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

1. Motorräder und -roller dürfen nicht auf dem Parkdeck, sondern nur auf dem Parkplatz hinter der Turnhalle abgestellt werden.
2. Fahrräder/E-Scooter sind im Fahrradkeller abzustellen.
3. Autos können auf dem Parkdeck und auf den Parkplätzen vor und hinter der Turnhalle abgestellt werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Schule haftet nicht für Schäden. Parken Sie nicht auf den Geh- und Radwegen sowie vor Einfahrten der Anwohner und auf Grünflächen. Halten Sie beim Parken einen Mindestabstand von 10 m zu den Kreuzungen ein.
4. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Auto in der Flurstraße stadtauswärts nach der Weilerstraße zu parken.
5. Die Schule ist mit den städtischen Buslinien 1, 3, 6 und 8 erreichbar. Die Fahrpläne für die Busse und die Züge finden Sie im Aushang gegenüber dem Sekretariat und über Links auf unserer Homepage.



III. ÖFFNUNGSZEITEN UND PAUSENREGELUNG



1. Das Schulgebäude ist für Schüler bereits ab 07:00 Uhr zugänglich.
2. **Vormittagspause:** 10:15 Uhr bis 10:35 Uhr: Nutzen Sie bitte die Pausen für etwas Bewegung – möglichst im Freien – aber aufgrund der Aufsichtspflicht nur auf dem Schulgelände.
3. **Mittagspause:** 12:05 Uhr – 12:55 Uhr oder 12:50 Uhr – 13:40 Uhr.
4. **Kantine:** Sie sichern sich Ihre Pausen- und Mittagsverpflegung durch eine Vorbestellung. Der Verkauf findet v. a. vor Schulbeginn und zu den Pausenzeiten statt. Der Unterricht darf davon nicht gestört werden.
5. Gerne können Sie in der Mensa und auf der Terrasse auch alle selbst mitgebrachten Speisen verzehren, jedoch ohne kostenlose Leistungen der Kantine, wie z. B. Besteck.

IV. SAUBERKEIT UND UMWELTSCHUTZ

1. Halten Sie bitte Unterrichtsräume, Flure, Toiletten und Pausenhöfe sauber. Ordnung und Sauberkeit fördern eine gute Lernatmosphäre.
2. Getränke dürfen nur in verschließbaren Behältern ins Klassenzimmer mitgenommen werden.
3. Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln; Beschädigungen sind sofort einer Lehrkraft mitzuteilen. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Schüler. Versehen Sie von der Schule ausgeliehene Bücher mit einem Schutzumschlag. Lassen Sie ggf. Mängel an den Schulbüchern sofort bei der Ausleihe von der zuständigen Lehrkraft auf der Bücherkarte bestätigen.
4. Sie handeln umweltbewusst, wenn Sie
 - für den Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder Fahrgemeinschaften bilden,
 - Abfälle vermeiden oder sortiert in die dafür vorgesehenen Behälter geben,
 - beim Verlassen des Klassenzimmers die Fenster schließen und das Licht ausschalten,
 - umweltfreundliche Schreibmaterialien verwenden,
 - die Raumtemperatur in der Heizperiode auf einen vernünftigen Wert (Energiesparen) anpassen.



V. HAFTUNG

1. Für sein Eigentum ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Schule haftet weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl. Es besteht kein Versicherungsschutz. Beschädigungen und Diebstähle sind trotzdem sofort der Lehrkraft und dem Sekretariat mitzuteilen.
2. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie dürfen keinesfalls in unbeaufsichtigten Jacken, Taschen etc. verwahrt werden. Deponieren Sie Jacken, Mäntel, Helme, Wertsachen usw. sicherheitshalber in den verschließbaren Garderobenschränken im Erdgeschoss (2 € Pfandmünze).

VI. UNFÄLLE UND SICHERHEITSKONZEPT

1. Vorbeugen ist besser als heilen. Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule sind sofort dem Klassenleiter und Hr. Pflügler (Raum 005) zu melden, damit für die Kommunale Unfallversicherung Bayern ein Bericht erstellt werden kann, ohne den keine Kostenübernahme erfolgt.
2. Der Klassenleiter informiert über das Sicherheitskonzept. Es hängt in jedem Klassenzimmer aus und ist strikt zu befolgen!
3. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist aufgrund der hohen Absturzgefahr strengstens verboten.

VII. ALKOHOL, RAUCHEN UND KLEIDUNG

1. Im gesamten Schulbereich ist das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln verboten.



2. Rauchen schadet der Gesundheit des aktiven und des passiven Rauchers. Deshalb sind das Rauchen sowie der Konsum von E-Shishas, E-Zigaretten und Snus im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt, d. h. auch auf dem Pausenhof und in den weiteren Außenbereichen der Schule. Rauchen Sie bitte außerhalb der Schule aus Rücksicht auf unsere Nachbarn und die Sicherheit der Schulkinder nicht auf den Geh- und Radwegen, sondern nur auf dem dafür vorgesehenen Platz und nutzen Sie die dort aufgestellten Aschenbecher.
3. Links- oder rechtsextreme Aufdrucke auf Kleidungsstücken sind untersagt. Bitte kleiden Sie sich ebenso wie am Arbeitsplatz auch in der BS 2 passend.

VIII. DIGITALE ENDGERÄTE & DISTANZUNTERRICHT

1. Gem. Art. 56 Abs. 5 BayEUG und § 23 BaySchO dürfen digitale Endgeräte jeglicher Art (auch **Tablets, iPads, Smartwatches** u. a.) **nur für Unterrichtszwecke mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft während des Unterrichts verwendet werden.** Wenn sie nicht unterrichtlich genutzt werden, sind Tablets, Ipads oder Notebooks **ausgeschaltet** in der Schultasche zu verwahren. Tablets und Ipads dürfen nur am Tisch liegend verwendet werden (**kein Aufstellen**).
2. Handys sind von den Schülern zu Schulbeginn, nach der Vormittags- und Mittagspause **unaufgefordert und auf lautlos geschaltet in die Handybox einzustellen.** Die Handybox wird anschließend im Pult/Schrank **weggesperrt.**
3. Bei **Zuwiderhandlungen** (auch während Zwischenstunden) werden die digitalen Endgeräte vorübergehend einbehalten und können nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden. Außerdem erfolgt eine an die Schwere



des Verstoßes angepasste **Ordnungsmaßnahme**, mindestens jedoch ein schriftlicher Verweis.

4. Während des Unterrichts dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine **Videos oder Fotos** gemacht werden. Zuwiderhandlungen können je nach Schwere des Verstoßes auch eine **Strafanzeige** nach sich ziehen.
5. Bei **Leistungsnachweisen** sind digitale Endgeräte jeglicher Art (z. B. Tablets oder Smartwatches) unaufgefordert auf dem Pult der Lehrkraft abzulegen. Bei Zuwiderhandlung gilt dies als Unterschleif und der Leistungsnachweis wird mit **Note 6** bewertet.
6. Während des Distanzunterrichts sind die Schüler zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet (§ 56 Abs. 4 BayEUG)

IX. KLASSENSPRECHER UND SCHÜLERMITVERANTWORTUNG (SMV)

1. Die Schulordnung sieht vor, dass Schüler, ihrem Alter entsprechend, Mitverantwortung übernehmen. Der Klassensprecher trägt Wünsche und Anregungen der Klasse den Lehrkräften vor und unterstützt diese in organisatorischen und schulischen Belangen. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft im Zimmer, so benachrichtigt der Klassensprecher das Sekretariat.
2. Wird ein Lehrer aus dem Unterricht abberufen, so sorgt der Klassensprecher entsprechend den Weisungen der Lehrkraft für den Fortgang des Unterrichts.
3. Unterstützen Sie bitte Ihre Umweltbeauftragten.

X. UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE



1. Sind Sie aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer verbindlichen sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so **ist die Schule am gleichen Tag bis spätestens 10:00 Uhr unter Angabe des Grundes telefonisch oder mittels der Online-Entschuldigung zu verständigen.** Die schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift des Ausbilders bzw. des Arbeitgebers ist am nächsten Schultag, spätestens aber innerhalb einer Woche, nachzureichen.
2. Bei einer **Erkrankung von zwei und mehr Schultagen** ist der Entschuldigung eine ärztliche Bestätigung beizufügen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, kann die Schule **die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests verlangen.** Werden die Bescheinigung oder das Zeugnis nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so gilt die Verhinderung als unentschuldig.
3. Ist für einen Unterrichtstag eine **Schulaufgabe oder ein Referat** angesetzt, ist das Schulversäumnis **bis 08:00 Uhr telefonisch oder online zu entschuldigen** und der Nachweis der Erkrankung durch eine **ärztliche Bestätigung** zu erbringen. Wird ein Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, wird die Note 6 erteilt. **Schulaufgaben sind am nächsten Schultag nachzuschreiben.**
4. **Beurlaubungen** sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und schriftlich mit dem entsprechenden **Formular** (siehe auch **Homepage**) zu beantragen. Beurlaubungen bis zu einem Tag genehmigt der Klassenleiter. Anträge auf Beurlaubung für mehrere Schultage, z. B. wegen überbetrieblicher Fortbildung, sind 14 Tage vorher über den Klassenleiter bei der Schulleitung schriftlich einzureichen. In der Regel ist der Unterricht in beiden Fällen nachzuholen.

5. Schuldhafte Versäumnisse werden nach dem BayEUG und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen oder Sozialstunden geahndet.

XI. SONSTIGES

1. Änderungen bezüglich der Ausbildungsstelle, der Ausbildungsdauer, der Anschrift usw. sind unverzüglich schriftlich dem Klassenleiter mitzuteilen.
2. Ein Münzkopierer befindet sich neben dem Haupteingang.

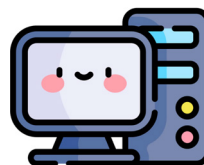
3. Wenn der Unterricht vorzeitig endet, gelten beim Einta-
gesunterricht folgende Regelungen:

- volljährige Schüler müssen sich in jedem Fall im Ausbildungsbetrieb zurückmelden
- minderjährige Schüler müssen sich im Ausbildungsbetrieb zurückmelden, wenn am ersten bzw. langen Schultag nur fünf oder weniger Unterrichtsstunden erteilt werden und in jedem Fall – unabhängig von der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden – am zweiten bzw. kurzen Schultag.

CHECKLISTE FÜR DISTANZUNTERRICHT

AB SCHULJAHRESANFANG ZU ERLEDIGEN:

1. Dafür sorgen, dass zu Hause immer vorhanden sind:
 - Notebook (evtl. Leihnotebook der Schule besorgen!), PC oder Tablet mit stabilem Internetzugang
 - Kamera
 - Mikrofon und Lautsprecher
 - Ruhiger Raum
2. Anmeldung in Teams nach Anweisung des Klassenleiters regelmäßig üben => siehe persönliche Zugangsdaten



! Der Unterricht fällt nie aus, es wird nur von Präsenz- auf Distanzunterricht umgestellt. Der Unterricht findet auch online nach Stundenplan statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

AM TAG DES DISTANZUNTERRICHTS:

1. Informieren Sie sich so frühzeitig wie möglich auf unserer **Schulhomepage** www.bs2-landshut.de, ob Distanzunterricht stattfindet.
2. Sorgen Sie für einen **ruhigen, funktionsfähigen Arbeitsplatz** mit
 - Notebook, PC oder Tablet mit stabilem Internetzugang
 - Kamera
 - Mikrofon und Lautsprecher
3. Loggen Sie sich in Teams mit **Ihren persönlichen Zugangsdaten** ein

Benutzername: vorn.nachname@bs2-student.de
Passwort: XX.XX.20XX.PLZ
(Bsp: 01.01.2004.84032)
Bitte eigenes Geburtsdatum und Postleitzahl (Wohnort) ergänzen

4. Überprüfen Sie die Funktionsfähigkeit von **Mikrofon und Kamera**
5. Besorgen Sie sich die **digitalen Unterrichtsunterlagen** nach Anweisungen der Lehrkräfte
6. Gehen Sie in Ihre **Klassengruppe** und warten Sie auf weitere **Anweisungen** der Lehrkräfte
7. Stellen Sie die **Kamera** an. Die Kamera muss während der gesamten Unterrichtszeit eingeschaltet bleiben
8. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde findet eine **Anwesenheitskontrolle** statt. Die Anwesenheit ist über die gesamte Unterrichtszeit im Onlineklassenzimmer Pflicht
9. Befolgen Sie die Anweisungen der Lehrkräfte
10. Beteiligen Sie sich **aktiv** am Unterricht

SCHULFERIEN UND SCHULFREIE FEIERTAGE 2025/2026

Tag der Deutschen Einheit:	03.10.2025
Herbstferien:	03.11.2025 – 07.11.2025
Buß- und Betttag:	19.11.2025
Weihnachtsferien:	22.12.2025 – 06.01.2026
Frühjahrsferien:	16.02.2026 – 20.02.2026
Osterferien:	30.03.2026 – 10.04.2026
Tag der Arbeit:	01.05.2026
Christi Himmelfahrt:	14.05.2026
Pfingstferien:	25.05.2026 – 05.06.2026
Sommerferien:	03.08.2026 – 14.09.2026

